

Beitragsordnung „Elternmentoren Jena e.V.“

- Anlage 2 -

§ 1 Höhe der Beiträge

- (1) Die Mitglieder bestimmen ihren Beitrag selbst. Gemäß § 3 Nr. 8 der Satzung wurde von der Mitgliederversammlung bis auf Widerruf ein Mindestmitgliedsbeitrag in Höhe von 12 Euro pro Geschäftsjahr festgelegt.
- (2) Als Geschäftsjahr gilt der Zeitraum vom 01.01. bis 31.12. eines Jahres. Bei Vereinseintritt im Laufe des Geschäftsjahres ist der Mitgliedsbeitrag in voller Höhe zu entrichten.
- (3) Bei Austritt aus dem Verein im Laufe des Geschäftsjahres wird der Beitrag nicht zurückerstattet.

§ 2 Fälligkeit und Zahlung

Der Mitgliedsbeitrag ist bis zum 31.03. des laufenden Geschäftsjahres unter Angabe des Namens und Zahlungszeitraumes auf das Konto des Vereins zu einzuzahlen:

Zahlungsempfänger: Elternmentoren Jena e.V.

IBAN DE 10 830 530 3000 180 405 86

BIC HELADEF1JEN

§ 3 Zuwendungsbestätigung

Jedem Mitglied wird bis zum 28.02. eines jeden Geschäftsjahres eine schriftliche Bestätigung der getätigten Mitgliedsbeitrags- bzw. Spendenzahlungen des Vorjahres ausgehändigt, sofern der Betrag 200 Euro übersteigt.

§ 4 In-Kraft-Treten

Die Beitragsordnung wurde am 08.11.2018 durch die Mitgliederversammlung beschlossen und tritt an diesem Tag in Kraft.